



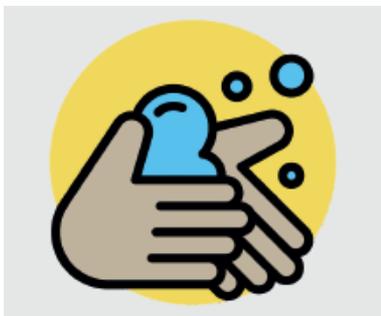
Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)



FFP2-Maske

Bitte benutzen Sie, wenn Sie das Gemeindeamt betreten, ununterbrochen eine FFP2-Maske. Das Betreten des Gemeindeamtes bzw. der Aufenthalt im Gemeindeamt ohne entsprechende FFP2-Maske ist nicht gestattet.

Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (Bestätigung eines/r zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt/Ärztin erforderlich), müssen eine nicht enganliegende, aber den Mund- und Nasenbereich vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, wenn diese bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht.



Händedesinfektion

bei Betreten des Gemeindeamtes. Benutzen Sie dafür bitte das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.



2 Meter Abstand halten

Halten Sie bitte mindestens zwei Meter Abstand zwischen sich und allen anderen Personen ein.



KEIN Händeschütteln

Verzichten Sie bei Begrüßung und Abschied auf Händeschütteln oder sonstige Begrüßungsformen.